

Forstgesetze und Willkür

Schrankenloses Umweltministerium

C.R. Bijoy

Die indische Unionsregierung verzögert oder verweigert die Umsetzung der Waldrechte. Eigentlich nichts Neues.¹ Im Folgenden skizziert der Autor, warum Forstbehörden und Umweltministerium der Unionsregierung geradezu folgenlos schalten und walten können.

Wälder waren ursprünglich eine bundesstaatliche Angelegenheit, wurden aber 1976 durch eine Verfassungsänderung (*42th amendment*) in die Verantwortung der Unionsregierung übertragen. Wald und Wildtiere, einst dem Landwirtschaftsministerium zugeschlagen, wurden 1985 zum Geschäftsbereich eines vollwertigen Ministeriums für Umwelt und Wälder, ab 2014 zuzüglich Klimawandel (*Ministry of Environment, Forest and Climate Change*, MoEFCC). Das Ministerium hat heute die Aufgabe, die natürlichen Ressourcen des Landes, die biologische Vielfalt, Wälder und Tierwelt zu schützen, zu erhalten und die Umweltverschmutzung zu kontrollieren.

Das MoEFCC ist, zumindest gemessen am Umfang seiner territorialen Zuständigkeit, von überragender Bedeutung. Kein anderes Ministerium beherrscht ein so großes Gebiet, fast ein Viertel Indiens, in dem unter anderem Tiger leben, Indiens Nationalstolz, sowie Millionen von Tonnen Holz verfügbar sind. Die umfassende Befugnis des MoEFCC über die Wälder fand jedoch im März 2006 ein Ende, als alle Angelegenheiten zum Themenbereich indigene Waldbewohner/-innen in die Zuständigkeit des Ministeriums für Stammesangelegenheiten (*Ministry of Tribal Affairs*) fielen. Das MoEFCC weigert sich allerdings bis heute, diese Anordnung zu befolgen.

Verheddern im Gesetz

Im Gesetz zum Schutz von Wildtieren (*Wildlife Protection Act*, WLPA) von

1972 wurden Nationalparks zu unverletzlichen Zonen erklärt, während in sogenannten Wildschutzgebieten andere, nicht nur den Schutz bestimmende Nutzungsformen von der Forstverwaltung festgelegt werden können. Die Zahl der Nationalparks stieg von fünf im Jahr 1970 auf 104 im Jahr 2019 mit aktuell 4.050.103 Hektar. Die Anzahl der Wildschutzgebiete nahm von 62 im Jahr 1970 auf 543 im Jahr 2019 zu, mit aktuell 11.893.180 Hektar. Im Jahr 2006 fügte die Regierung dem WLPA die Kategorie Tigerreservat als rechtlich geschütztes Gebiet hinzu. Dieses besteht aus einem für Tiger grundlegend zu schützenden Lebensraum (*Critical Tiger Habitat*, CTH), der nicht angefasst werden darf, sowie einer Pufferzone. Die Zahl der Tigerreservate beträgt momentan 50 und umfasst 7.102.710 Hektar Land.

Monate später verabschiedete das Parlament das Gesetz über Rechte der Bewohner/-innen des Waldes (*Forest Rights Act*, FRA), das die Kategorie elementarer Lebensraum für Wildtiere (*Critical Wildlife Habitat*, CWH) einführte und rechtstechnisch gesehen das CTH damit außer Kraft setzte. Der wesentliche Unterschied der Klassifizierungen besteht darin, dass in einem CTH-Gebiet nicht allein waldschützende Zwecke bestimmend sein müssen, während ein einmal registriertes CWH-Gebiet rechtlich keiner Umwidmung mehr zugänglich ist. Über die Jahre hat das MoEFCC zwar in rasantem Tempo Waldflächen umgewidmet, bis heute aber keinen Wald als

CWH gemeldet. Das war auch nicht möglich, denn bis Januar 2018 fehlten entsprechende CWH-Richtlinien, und das MoEFCC muss eigentlich noch wissenschaftliche und objektive Kriterien für ein CWH festlegen.

Waldbewohner/-innen können zwar umgesiedelt werden, allerdings nur mit ihrer Zustimmung. Entgegen den Bestimmungen des WLPA und FRA hat das MoEFCC 14.441 Familien aus den CTH vertrieben, ohne jegliche Entschädigung. Weitere 42.398 Familien sehen sich demselben Schicksal gegenüber. Es ist daher wichtig, dass das Waldgesetz FRA als Grundlage für Entscheidungen der Forstbehörden und des MoEFCC durchgesetzt wird.

Aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von Theodor Rathgeber

Zum Autor



C.R. Bijoy engagiert sich in der Kampagne *Campaign for Survival and Dignity* und ist ein renommierter Experte zu den Themenfeldern Naturressourcen und Regierungshandeln.

Texthinweis

Der Originaltext erschien am 7. November 2019 unter dem Titel *How the FRA Is the Last Line Against the Environment Ministry's Arbitrariness* im Internetportal *The Wire*.

Endnote

¹ Siehe Beitrag in Heft 4-2019 SÜDASIEN.